

**10126/AB**  
**vom 24.05.2022 zu 10387/J (XXVII. GP)**  
 **Bundesministerium**  
 Kunst, Kultur,  
 öffentlicher Dienst und Sport

[bmkoes.gv.at](http://bmkoes.gv.at)

**Mag. Werner Kogler**  
 Vizekanzler  
 Bundesminister für Kunst, Kultur,  
 öffentlichen Dienst und Sport

Herrn  
 Präsidenten des Nationalrates  
 Mag. Wolfgang Sobotka  
 Parlament  
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.230.668

Wien, am 24. Mai 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Maximilian Köllner, MA, Genossinnen und Genossen haben am 24. März 2022 unter der Nr. **10387/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Evaluierung Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 4:**

- *Wann ist eine Evaluierung des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 seitens des Bundesministeriums geplant?*
- *Von wem wird die Evaluierung konkret durchgeführt?*
- *Welche Ergebnisse erwarten Sie sich von der Evaluierung der gesamtösterreichischen Organisationen mit besonderer Aufgabenstellung?*
- *Werden Förderbereiche den tatsächlichen Tätigkeiten der Verbände angepasst bzw. werden diese entsprechend ergänzt, um so die zur Verfügung stehenden Mittel noch gezielter einsetzen zu können?*

Entsprechend den haushaltsrechtlichen Anforderungen, insbesondere der Wirkungscontrollingverordnung idGf, wurde 2022 eine interne Evaluierung der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung zum Vorhaben „Bundesgesetz mit dem ein Bundesgesetz betreffend die Förderung des Sports (Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 –

BSFG 2017) erlassen und das Bundesgesetz über die Neuorganisation der Bundessportseinrichtungen – BSEOG sowie das Anti-Doping-Bundesgesetz 2007 geändert werden gebündelt mit Richtlinien für die Gewährung und Abrechnung von Förderungen gemäß §§ 6 bis 15 des Bundes-Sportförderungsgesetzes 2017 (BSFG 2017)“ durchgeführt und die Ergebnisse an die ressortübergreifende Wirkungscontrollingstelle im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) zur weiteren Verwendung übermittelt.

**Zu Frage 5:**

- *Wie kann sichergestellt werden, dass Verbände wie Special Olympics Österreich jene Fördermittel erhalten, dass sie ihrer wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe auch zukünftig nachkommen können?*

Organisationen wie der Special Olympics Österreich Behindertenverein erhalten zusätzlich zu der Förderung als Organisation mit besonderer Aufgabenstellung im Sport im Rahmen der Aufgabenstellungen des § 14 Bundes-Sportförderungsgesetz 2017 entsprechende Fördermittel, insbesondere im Zusammenhang mit der Veranstaltung der Nationalen Special Olympics Sommer- und Winterspiele. Diese Veranstaltungen werden auch von anderen Gebietskörperschaften mitunterstützt.

Beispielsweise wurde der Special Olympics Österreich – Veranstaltungs GmbH (steht zu 100 % im Eigentum der Special Olympics Österreich) für das Projekt „Nationale Special Olympics Sommerspiele 2022“ im Burgenland eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 250.000,00 gewährt, die bereits im Dezember 2021 angewiesen wurde. Darüber hinaus hat das Land Burgenland mit dem Verein Special Olympics Österreich eine Fördervereinbarung für dieses Projekt in Höhe von € 750.000,00 abgeschlossen.

Ebenso wurden die zuletzt 2020 in Villach stattgefundenen Nationalen Special Olympics Winterspiele unterstützt. Für das Projekt „Special Olympics Winterspiele 2020“ gewährte das damalige Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMÖDS) eine Förderung in der Höhe von insgesamt € 150.000,00. Das Land Kärnten finanzierte diese Veranstaltung mit € 150.000,00 und die Stadt Villach mit € 110.000,00.

Mag. Werner Kogler



